



Mietpreisliste. des Dorfgemeinschaftshauses Diethardt

In seiner Gemeinderatssitzung vom 11.04.2019 beschließt der Gemeinderat die nachfolgenden aufgeführten Mietpreise:

Grundgebühren

1.) Gebühren sind zu entrichten, wenn:

- | | | |
|----|--|-------------|
| a) | für die Veranstaltungen Eintritt erhoben wird, | 60,00 ¢/Tag |
| b) | Speisen und/oder Getränke verkauft werden, | 60,00 ¢/Tag |
| c) | Die Räume für Familienfeiern genutzt werden, | 40,00 ¢/Tag |
| d) | bei Inanspruchnahme der Räume in Trauerfällen | 40,00 ¢/Tag |

das Herrichten der Räumlichkeiten am Tag davor und das Reinigen des Hauses am Tag danach wird nicht gesondert berechnet.

2.) Gebühren sind zu entrichten, für Veranstaltungen zu gewerblichen Zwecken:

- | | | |
|----|--|-------------|
| a) | für den ersten und jeden folgenden Tag | 90,00 ¢/Tag |
|----|--|-------------|

Nebenkosten:

Der Benutzer hat die von ihm verursachten Kosten für Strom, Heizung, Wasser, Abwasser- und Müllbeseitigung zu ersetzen.

Der Verbrauch an Strom, Heizöl und Wasser wird von einem Bediensteten der Ortsgemeinde anhand der Zählerstände ermittelt und dem Benutzer mitgeteilt.

Heizung	pro K/cal	4,50 ¢
Strom	je Kilowatt	0,50 ¢
Wasser	bei Familien u. Trauerfeiern (Pauschal)	15,00 ¢

Bei großen Veranstaltungen wird nach der Wasseruhr abgerechnet.

Für das Ausleihen von Geschirr, Mobiliar oder sonstige Gegenstände aus den DGH wird keine Gebühr erhoben, die Gemeinde geht aber davon aus, dass für diese Gefälligkeit ein angemessene Spende entrichtet wird.

Gemeinde Diethardt, den 26.05.2019